



**Sevim Dağdelen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sevim Dağdelen, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Bündnis „STIMMEN09 für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte“

#### **Berlin**

Sevim Dağdelen  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 – 71352  
Fax: (030) 227 – 76852  
Email:  
sevim.dagdelen@bundestag.de

#### **Wahlkreis**

Sevim Dağdelen  
Alleestr. 36  
44793 Bochum  
Tel: (0234) 610 65 855  
Fax: (0234) 610 65 857  
Email:  
sevim.dagdelen@wk.bundestag.de

Berlin, 2009-09-14

### **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, ein paar Zeilen vorab.

Die Humanität einer Gesellschaft misst sich an ihrem Umgang mit Menschen in Not. Da hat Deutschland demzufolge erheblichen Handlungsbedarf. Denn auch wenn die Bundesrepublik jede Verantwortung von sich weist; die bisherigen Bundesregierungen haben die tausenden Toten und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden sowie Migrantinnen und Migranten mit zu verantworten. Anfang der 90er Jahre war es die Bundesrepublik, die maßgeblich die Politik der Abwehr, Ablehnung und Abschiebung von Flüchtlingen und irregulären Migrantinnen und Migranten übernahm und auf EU-Ebene durchsetzte.

Statt Fluchtursachen werden Flüchtlinge bekämpft. So kann der Kapitalismus auch weiterhin unter Mitverantwortung der Bundesrepublik weltweit die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen zerstören und sie Armut und Hunger aussetzen. Die ökologischen Folgen des entfesselten Kapitalismus wie Dürren und Überschwemmungen vertreiben Menschen ebenso wie die geschürten Konflikte um Bodenschätze, Öl, Gas und Wasser. Es vergeht kein Monat, in dem nicht Bilder von Flüchtlingsbooten aus Afrika zu sehen sind. Doch viele von ihnen erreichen nie das Festland. Über 1.500 Tote beklagen wir vor den Toren Europas allein im Jahr 2008. DIE LINKE. lehnt diese rigide Abschottungspolitik ab und fordert, dass die Genfer Flüchtlingskonvention endlich uneingeschränkt gelten. Menschen, die verfolgt werden, die um ihre körperliche Unversehrtheit oder gar um ihr Leben fürchten, müssen Asyl erhalten.

DIE LINKE. hat Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ als Grundprinzipien ihrer Integrations- und Migrationspolitik gefordert. Dazu gehört auch, dass Flüchtlinge, denen es gelingt Deutschland zu erreichen, nicht mehr in Sammelunterkünften leben müssen und dass sie nicht weiter von Leistungen leben müssen, die 35 Prozent unter der Sozialhilfe liegen. Deshalb haben wir die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes gefordert. Wir haben das Recht eingefordert, dass Flüchtlinge selbst durch Erwerbsarbeit ihren eigenen



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

Lebensunterhalt erstreiten können. Und wir haben uns für eine großzügige gesetzliche Bleiberechtsregelung eingesetzt. Denn das Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende Menschen muss nicht nur in humanitärer Hinsicht selbstverständlich sein. Es ist insbesondere für die geborenen und aufgewachsenen Kinder hier in Deutschland und Jugendliche ein Menschenrecht.

Wir werden auch weiterhin für die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung aller Migrantinnen und Migranten sowie selbstverständlich der Flüchtlinge kämpfen – im Parlament wie auch außerhalb des Parlaments. Denn für gleiche Rechte und ein gutes Leben für alle einzutreten ist das Gebot einer linken, einer sozialistischen Politik!

Nun zu Ihren Fragen.

## Asyl in Deutschland

zu 1.

Der Schutz von Flüchtlinge muss zum Primat der europäischen und deutschen Flüchtlingspolitik werden. Wir haben deshalb im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 eine grundlegende Neuausrichtung dieser europäischen Migrations-, Flüchtlings- aber auch Integrationspolitik eingefordert. Eine, die zum Maßstab der Politik die Menschen und nicht die Verwertungslogik des Kapitals hat.

DIE LINKE fordert, das Grundrecht auf Asyl substantiell herzustellen und einen sicheren Zugang zu effektiven und rechtsstaatlichen Asylverfahren auf nationaler und europäischer Ebene herzustellen. In unserem Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Aufnahme sozialer Grundrechte in das Grundgesetz) haben wir ein Änderung von Artikel 16a gefordert (Bundestagsdrucksache 16/13791):

„(1) Jeder Mensch, der aus begründeter Furcht vor Verfolgung aus rassistischen Gründen oder wegen seiner politischen Überzeugung, seiner Religion, der Nationalität, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, einer Behinderung oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe flieht, erhält Asyl.

(2) Jeder Mensch, der wegen einer erheblichen Gefährdung seiner körperlichen Unversehrtheit, seiner Gesundheit oder seines Lebens nicht in sein Herkunftsland zurückkehren kann, hat Anspruch auf Schutz.“

Bereits mit dem umfassenden Antrag „15 Jahre nach Änderung des Grundrechts auf Asyl – Für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland und in der Europäischen Union“ (BT-Drs. 16/8838) Maßnahmen für ein System eines effektiven Flüchtlingsschutzes gefordert und in diesem Zusammenhang insbesondere alle Restriktionen im Flüchtlingsrecht zurückzunehmen, die vom Geist der Abwehr und Abschreckung getragen sind und die damit im Konflikt zu den Verfassungsprinzipien der Menschenwürde, des Rechts- und Sozialstaatsgebots, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Gleichheit vor dem Gesetz stehen, und im Bereich des Asylverfahrens konkrete von uns beannte Maßnahmen zu ergreifen.



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

zu 2.

Auch aus Sicht der LINKEN befördert die institutionalisierte Politik der Abweisung und Abschreckung unerwünschter Asylsuchender vorhandenen Rassismus und Xenophobie in Deutschland. Problematisch ist die dahinterstehende Logik, die die gesellschaftliche Akzeptanz der MigrantInnen von Vorteilen für Deutschland abhängig macht. Wer keinen Nutzen für den Standort Deutschland hat, wird wieder dahin geschickt, wo er (vermutlich) hergekommen ist. Völkischer Rassismus und eine undifferenzierte Abschottung als primäres Prinzip der Politik ist hinter eine Politik der Kontrolle und Steuerung von Migration nach ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen zurücktreten. Anstatt sich darüber Gedanken zu machen, was Beihilfe zu Hungertod, Mord und Verfolgung bedeutet, sorgt sich die Bundesregierung um die „nützlichen Ausländer“. Es stehen nicht Fragen „biologischer Wertigkeit“ bzw. „Rasse“, sondern die Qualität bzw. der Qualifizierungsgrad des einwanderungswilligen „Humankapitals“ im Vordergrund. Letztlich bleibt eine Selektion nach Nützlichkeitskriterien. Auch hinsichtlich der sozialen und politischen Rechte für in der Bundesrepublik lebende Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge.

In Togo war es der Bevölkerung während der deutschen Kolonialzeit verboten, ihr Dorf oder Gebiet ohne eine kostenpflichtige Sondergenehmigung zu verlassen. Die heutige Residenzpflicht für Flüchtlinge bedeutet im Kern nichts anderes. Daneben weist auch das Asylbewerberleistungsgesetz rassistische Schikanen auf. Die Leistungen liegen nicht nur weit unter dem Sozialhilfesatz, sondern werden oft nur in Form von Sachleistungen gewährt. Dass Abschiebungshäftlinge für Kosten der Haft und der Abschiebung auch noch zahlen müssen, ist der zynische Höhepunkt einer rassistischen Abschiebep Praxis in Deutschland. Dass das Bleiberecht genauso wie Einbürgerung unter dem Vorbehalt des ausreichenden Einkommens steht ist auch bezeichnend. Diesen strukturellen Rassismus in der Mitte der Gesellschaft, auf staatlicher Ebene, in den Behörden, nimmt dieser so genannte Aktionsplan gegen Rassismus, zu dem sich die Bundesregierung 2001 auf der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban verpflichtet hatte und der erst 2008 in seiner ganzen Mangelhaftigkeit verabschiedet wurde, noch nicht einmal in den Blick.

Da passt es der Bundesregierung und den Koalitionsparteien auch viel mehr, Rassismus auf ein Problem von Rechtsextremisten zu reduzieren. Diskriminierende und ausgrenzende Gesetze und Vorschriften stehen nicht zur Diskussion, obwohl Migrantinnen und Migranten durch Einschränkungen ihrer Rechte gegenüber Deutschen als „nicht gleichwertig“ stigmatisiert werden. Genau um diese soziale und rechtliche Gleichstellung muss es aber gehen. Diskriminierende Gesetze und Vorschriften müssen endlich aufgehoben werden. Nicht zuletzt haben wir auch darauf hingewiesen, dass immer wieder Beschwerden von Menschen bei Flüchtlingsräten und Opferberatungsstellen eingehen, die geltend machen, dass sie ohne ersichtlichen Grund und offenbar anknüpfend allein an die Hautfarbe durch die Polizei kontrolliert, diskriminiert und gedemütigt werden. Oftmals geht es dabei um die Unterstellung es handele sich bei ihnen um Personen, die gegen die so genannte Residenzpflicht verstoßen oder „illegal“ im Bundesgebiet aufhältig sind.

Der UN-Menschenrechtsausschuss, das Europaratskomitee gegen Rassismus und Intoleranz, der UN- Ausschuss gegen Folter und die Europaratskommission zur Verhinderung von Folter und erniedrigender Behandlung oder Strafe kritisierte immer wieder die Anwendung ungesetzlicher und unverhältnismäßiger Polizeigewalt in Deutschland. Und der UN-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung äußerte wiederholt seine Besorgnis über rassistische Polizeigewalt in Deutschland und eine Kommission des Europarats monierte die überpropor-



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

tional vielen Beschwerden über Polizeigewalt von Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb forderten wir nicht allein die Abschaffung diskriminierender Gesetze und Vorschriften, sondern auch wirksamen Antidiskriminierungsmaßnahmen (BT-Drs. 16/2034 und 16/9637). Es muss einen wirklichen Schutz vor Diskriminierung, vor den rassistischen, rechtsextremistischen, sexistischen, homophoben, behindertenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen in der bundesdeutschen Gesellschaft bieten. Wir wollen, dass der Anwendungsbereich der erfassten Diskriminierungsmerkmale präzisiert und ergänzt wird. Das Merkmal „Rasse“ ist im gesamten Gesetzesentwurf zu streichen. Stattdessen sollen die Diskriminierungsgründe „Hautfarbe“, „Sprache“, „Nationalität“ sowie „Staatsangehörigkeit“ aufgenommen werden. Wichtig ist mir aber, dass auch der „soziokulturelle Status“ in diesen Katalog gehört. In der kapitalistischen Gesellschaft hat dieser eine sehr große Auswirkung auf die Behandlung der Menschen. Das betrifft bspw. viele Arbeitslose sowie Menschen, die aus bestimmten Stadtteilen und Regionen kommen.

Darüber hinaus haben wir Unabhängige Beauftragte zur Untersuchung von Polizeigewalt gefordert (BT-Drs. 16/12683). Der Fall des in Polizeigewahrsam zu Tode gekommenen Oury Jalloh hat einmal mehr gezeigt, dass die Aufklärung unzulässiger, unverhältnismäßiger staatlicher Gewaltanwendung mit den vorhandenen Mitteln nur schwer zu erreichen ist. Wie in zahlreichen anderen Fällen von unzulässiger Polizeigewalt oder unzulässigem Handeln der Polizei kam es auch in diesem bundesweit beachteten Fall zu keiner wirklichen Aufklärung des Geschehens, bei dem immerhin ein Mensch im Polizeigewahrsam verbrannte. Der spektakuläre Fall aus Sachsen-Anhalt ist jedoch kein Einzelfall. In Bremen unterstellte die Polizei Laya Alama Condé, er sei ein Drogendealer und hätte Kügelchen verschluckt – mit tödlicher Folge. Im Zuge eines sogenannten Brechmitteleinsatzes starb Laya Alama Condé 2005. Auf nicht eindeutig geklärte Weise starben unter anderem N'deye Mareame Sarr, Halim Dener, Michael Paul Nwabuisi genannt John Achidi, Laye Konde, Zdravko Nikolov Dimitrov, Aamir Ageeb, Arumugasamy Subramaniam, Dominique Koumadio in staatlicher bzw. polizeilicher Obhut. Wir wollen derartige Vorfälle verhindern. Dazu beitragen kann ein Beschwerde- und Untersuchungsgremium, das sich mit der Anwendung ungesetzlicher und unverhältnismäßiger sowie insbesondere rassistischer Polizeigewalt beschäftigen soll, muss unabhängig sein, das heißt frei von Einflussnahmen und Weisungen durch die Polizei, Staatsanwaltschaft, Ministerien oder politisch Verantwortlichen.

zu 3. und 4.

Seit Jahren setzt sich DIE LINKE für eine Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ein. Dies war auch die Forderung in unserem Antrag „Soziale Existenzsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (BT-Drs. 16/10871)

Dass die Höhe der nach dem AsylbLG gewährten „Leistungen“ ungeachtet einer Inflation von weit über 20 Prozent seit 1993 unverändert (niedrig) geblieben ist, ist nur die Spitze des Eisberges. Hinzu kommen noch das entmündigende „Sachleistungsprinzip“, die mangelhafte Gesundheitsversorgung und die Unterbringung in unzureichenden Massenunterkünften. Mit dem AsylbLG wird die Entwürdigung, Entrechtung und Kasernierung von Menschen zum Programm gemacht hat.

Es steht nicht zur Debatte, dass Gemeinschaftsunterkünfte die Menschenwürde der BewohnerInnen verletzen. Sie und das System aus Vorschriften und Überwachung, in dem sie eingebettet sind, schränken die Bewegungsfreiheit ein und sollen sie letztlich sogar unmöglich machen.



## Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

Viele Flüchtlinge, die in solchen Heimen leben müssen, sind durch ihre Flucht oder Fluchtgründe schwer traumatisiert - ihre Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verschlechtert oft ihren ohnehin schwer belasteten psychischen Zustand. Erst Ende August 2009 verstarb im Krankenhaus Mittweida eine Mutter von drei Kindern im Alter von 10, 7 und 3 Jahren an einer Überdosis von Medikamenten, die sie vor den Augen von zwei Mitarbeitern der Ausländerbehörde einnahm, um einen Umzug der Familie in das Asylbewerberheim Mobendorf zu verhindern. Eine dezentrale Unterbringung aus gesundheitlichen und humanitären Gründen war ihr trotz medizinisch festgestellte Suizidalität verweigert worden.

Die möglichst schlechte Behandlung von Asylsuchenden soll andere von der Zuflucht nach Deutschland abhalten: Diese Abschreckungslogik ist menschenunwürdig und grundrechtswidrig. Die zentralisierte Unterbringung von Asylsuchenden in abgelegenen Lagern trägt zudem dazu bei, die Menschen zu isolieren, sie zu stigmatisieren und sie letztlich auch dem rassistischen Mob auszuliefern.

zu 5. und 6.

Das deutsche Asylrecht widerspricht gemäß einer Studie des Instituts für Menschenrechte (DIMR) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).<sup>1</sup> Dies gilt insbesondere für die sogenannte Drittstaatenregelung. Durch die 1993 verabschiedete Asylrechtsreform wurde in Deutschland die so genannte "Drittstaatenregelung" eingeführt. Asylbewerber, die über einen durch Gesetz oder Verfassung pauschal als sicher qualifizierten Staat einreisen, werden danach ohne jede weitere Prüfung in diese Staaten ab- oder zurückgeschoben. Sie haben keine Möglichkeit, vor ihrer Abschiebung bei Behörden oder Gerichten geltend zu machen, dass ihnen in diesen Staaten unmenschliche Behandlung droht oder sie dort keinen Zugang zum Asylverfahren erhalten. Die Bundesrepublik hat maßgeblich diese Regelung durchgesetzt. Heute glaubt sie, dass sie sich infolge der Europäisierung der deutschen Drittstaatenregelung der Verantwortung für die abertausenden Toten an den Grenzen der EU und die alltäglichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden und MigrantInnen in manchen EU-Mitgliedstaaten, in Nicht-EU-Transitländern und auf hoher See entledigen zu können.

DIE LINKE ist für eine Herstellung des Grundrechts auf Asyl und für eine solidarische und menschengerechte Neuregelung des EU-Asylsystems. Wir treten dafür ein, dass Schutzsuchende nicht an den Grenzen zurückgewiesen werden dürfen und sich das Land ihrer Aufnahme in Europa aussuchen können sollen, ebenso wie ihren Wohnort in Deutschland. Nur so werden die Interessen der Betroffenen gewahrt, nur so können bestehende Netzwerke und persönliche und familiäre Kontakte im allseitigen Interesse genutzt werden. Vorschläge dazu haben wir unter anderem in den Anträgen „Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher ‚Nützlichkeit‘ als Grundprinzipien der Migrationspolitik“ (BT-Drs. 16/5109) und „Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen“ (BT-Drs. 16/5109) – hier mit Forderungen u.a. zum Dublin-System – gemacht.

---

<sup>1</sup> Ruth Weinzierl (2009): Der Asylkompromiss 1993 auf dem Prüfstand. Gutachten zur Vereinbarkeit der deutschen Regelungen über sichere EU-Staaten und sichere Drittstaaten mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem EU-Recht und dem Deutschen Grundgesetz.



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

Schutzsuchenden darf die Einreise nicht verwehrt werden, sei es an den EU-Außengrenzen auf hoher See, sei es an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland, und unabhängig davon, ob sie über ein Visum verfügen oder nicht. Dies ist unter anderem auch eine Lehre aus der Vergangenheit, die auch heute noch gelten muss. Unzählige Verfolgte des NS-Regimes mussten sterben, weil andere Ländern ihnen die Zuflucht verwehrt.

Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention binden alle staatlichen Organe - Bootsflüchtlinge dürfen deshalb nicht auf hoher See abgewiesen und in Länder zurückgebracht werden, in denen es kein wirksames Asylsystem gibt und die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Deutschland ist durch Untätigkeit und Schweigen mitverantwortlich für den Völkerrechtsbruch, den Italien durch direkte Zurückweisungen nach Libyen begeht. Die EU-Organisation FRONTEX, deren maßgeblicher Zweck darin liegt, nicht die Flüchtlinge, sondern die europäischen Grenzen vor den Flüchtlingen zu schützen, muss aufgelöst werden. Die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen aus überforderten Erstaufnahmeländern (Resettlement) durch Deutschland kann ein sinnvoller Schritt zur Stärkung des Rechts auf Asyl sein - wenn es nicht der Legitimation von Abschottungsmaßnahmen dienen soll.

## Kinderrechte

zu 1. bis 6.

DIE LINKE hat bereits im letzten Jahr einen Antrag „Für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und eine – hiervon unabhängige – effektive Umsetzung der Kinderrechte im Asyl- und Aufenthaltsrecht“ in den Bundestag eingebracht (vgl. BT-Drs. 16/8885). Der Grundsatz der vorrangigen Beachtung des Kindeswohls muss nach unserer Auffassung im Asyl-, Aufenthalts- und im Asylbewerberleistungsgesetz (zumindest bis zu seiner Abschaffung) ausdrücklich verankert werden (vgl. BT-Drs. 16/5108). Gesetzliche Bestimmungen, die der Kinderrechtskonvention entgegen stehen, sind – unabhängig vom Streit um die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung – sofort auf einfachgesetzlicher Ebene zu beseitigen.

So fordern wir z.B. die Abschaffung der unterstellten asyl- und aufenthaltsrechtlichen „Verfahrensmündigkeit“ bereits ab 16 Jahren. Der Nebeneffekt dieser Regelung ist der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit für wissenschaftlich, medizinisch und ethisch höchst zweifelhafte Altersfeststellungsverfahren. Die Nichtbeweisbarkeit von Altersangaben soll zu Lasten der Kinder und jugendlichen Flüchtlinge ausgelegt werden. Im Zuge des Zuwanderungsgesetzes wurde die Altersfeststellung mit in den 49 AufenthG aufgenommen und mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz noch mal verschärft, so dass das Gesetz nun auch „körperliche Eingriffe“ durch einen Ärztinnen bzw. Ärzte vorsieht, die die Betroffenen zu dulden haben. Diese Gesetzesänderung zog einen Protest der Ärzte nach sich. Altersbestimmung durch fragwürdige Röntgenverfahren oder Inaugenscheinnahme lehnt DIE LINKE. ab (s. BT-Drs. 16/ 5109 - Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ als Grundprinzipien der Migrationspolitik). Diese Altersfeststellungen sind nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht abzulehnen, sondern haben auch dramatische Folgen. Denn Jugendliche, die älter als 16 Jahre geschätzt werden, haben kein Recht auf jugendgerechte Unterbringung, auf Betreuung und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, auf vormundschaftliche Vertretung und Unterstützung. Auch können sie in Abschiebungshaft genommen und abgeschoben werden.



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wir fordern einen ungehinderten und gleichberechtigten Zugang für alle Kinder zum Gesundheits- und Bildungssystem, und wir fordern ein Verbot der Abschiebungshaft für Minderjährige (aber auch darüber hinaus). Da wir für eine grundlegende Änderung der Dublin II-Verordnung eintreten, versteht es sich von selbst, dass wir uns auch gegen Überstellungen von Minderjährigen aussprechen.

Schließlich fordert DIE LINKE zudem eine einheitliche und kindgerechte Umsetzung des § 42 SGB VIII in Bezug auf Flüchtlingskinder: Jugendhilferechtliche Maßnahmen sollen Vorrang vor aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen haben, Jugendämter sollen bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sofort eingeschaltet und jugendliche Flüchtlinge sollen in Jugendhilfeeinrichtungen und nicht in Massenunterkünften für Asylbewerber untergebracht werden. In Bezug auf das Asylverfahren sind unseres Erachtens weiterhin erforderlich: ein sorgfältiges Clearingverfahren, die Förderung von Einzel- und Vereinsvormundschaften gegenüber Amtsvormundschaften und eine regelmäßige psychotherapeutische Erstbetreuung.

Kinderrechte müssen Vorrang haben und für alle gelten! Einschränkungen wegen der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus von Kindern darf es nicht geben!

## **Residenzpflicht**

zu 1. und 2.

DIE LINKE teilt die Kritik an der Residenzpflicht als einer menschenrechtswidrigen und völlig unverhältnismäßigen Schikanemaßnahme gegenüber Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen. Dieser schwere Eingriff in die Bewegungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte von Menschen ist in keiner Weise zu rechtfertigen und Teil einer grundsätzlich abzulehnenden Abschreckungspolitik. Zu Recht wird die Residenzpflicht von Betroffenen als institutioneller Rassismus und als Politik der Apartheid empfunden.

Kaum zu glauben, dass in Deutschland seit 1982 strafrechtlich belangt werden kann, wer seine in einer anderen Stadt lebenden Verwandten oder Freunde besucht. Die Ausländerbehörde kann Ausnahmen, die beantragt werden müssen, erlauben. Gegen Gebühr! Das tun sie aber willkürlich und nur selten. Gerade für politische Aktivitäten werden keine Ausnahmen gemacht. Die so genannte Residenzpflicht eignet sich deshalb auch und besonders zur Kriminalisierung politischen Engagements von Flüchtlingen gegen diskriminierende und rassistische Regelungen im Zuwanderungsrecht. Bestes Beispiel ist der im August dieses Jahres gegen seinen Willen nach Kamerun abgeschobene Felix Otto. Er war zu acht Monaten Haft verurteilt worden, weil er gegen das Residenzpflichtgesetz verstoßen hat.

Die so genannte Residenzpflicht hat aber nicht nur eine zweifelhafte Vergangenheit, sondern in Deutschland auch eine Zukunft. Denn die bisherige Haltung von CDU/CSU und SPD lassen keineswegs erwarten, dass die Auflage der räumlichen Beschränkung in Deutschland endlich auf den Müll einer unseligen rassistischen Geschichte geworfen wird. Genau dort gehört sie aber hin. Das fordert DIE LINKE seit Jahren. In der laufenden 16. Wahlperiode hat sich DIE LINKE deshalb im Parlament mehrfach im Rahmen der Anträge „Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen“ (BT-Drs. 16/4903), „Für Humanität



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

und Menschenrechte statt wirtschaftlicher ‚Nützlichkeit‘ als Grundprinzipien der Migrationspolitik“ (BT-Drs. 16/5108) und „15 Jahre nach Änderung des Grundrechts auf Asyl – Für einen rechtsstaatlichen Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland und in der Europäischen Union“ (BT-Drs. 16/8838) für die sofortige und bedingungslose Abschaffung dieser diskriminierenden Vorschrift eingesetzt. Dieses Engagement werden wir in der nächsten Wahlperiode fortsetzen. Ähnlich wie mit unseren Initiative zum Kommunalen Wahlrecht (BT-Drs. 16/5904) werden wir versuchen, unsere parlamentarischen Initiativen stärker in eine möglichst breite gesellschaftliche Kampagne einzubetten.

## Abschiebehaft

zu 1. bis 3.

DIE LINKE. teilt die Sicht von Heiko Kauffmann von Pro Asyl auf Abschiebehaft als „demokratisch abgesicherte Barbarei“ bzw. als „Institutionen der Unmenschlichkeit“, wie sie Günter Wallraff nannte. Ich gehe sogar weiter: Wer Abschiebung akzeptiert, sagt letztlich auch „ja“ zur Abschiebungshaft. Denn es wird immer Menschen geben, die nicht freiwillig an ihrer Abschiebung mitwirken. Sei es, weil sie sich nach Jahren des Aufenthalts in Deutschland eingelebt haben oder weil sie nicht in Regionen zurückkehren wollen, in denen Krieg, Verfolgung, Hunger, Armut oder ein schlechteres Leben auf sie wartet.

Abschiebungshaft ist ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte und aus Sicht der LINKEN kein zulässiges Mittel zur Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften. Wir fordern, auf Abschiebungshaft gänzlich zu verzichten. Dessen ungeachtet haben wir auch praktische Vorschläge gemacht, wie Abschiebungshaft verhindert, vermieden oder „erträglicher“ ausgestaltet werden kann, solange es sie noch gibt: Abschiebungshaft darf allenfalls nur für einen sehr kurzen Zeitraum zulässig (wenige Tage). Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, psychisch oder physisch Kranke, Schwangere, Eltern mit Kindern, allein Erziehende und andere besonders schutzbedürftige Personen dürfen unter keinen Umständen in Abschiebungshaft genommen werden (s. „Grundsätzliche Überprüfung der Abschiebungshaft, ihrer rechtlichen Grundlagen und der Inhaftierungspraxis in Deutschland“ - BT-Drs. 16/3537).

Die Haftgründe der unerlaubten Einreise und des Verdachts, jemand wolle sich der Abschiebung entziehen (§ 62 Abs. 2 AufenthG), begünstigen eine willkürliche Inhaftierungspraxis und sind deshalb zu streichen, ebenso die Inhaftierungsmöglichkeit von Asylsuchenden. Abschiebungshaft darf keinen Gefängnis- oder Strafcharakter haben und muss vom regulären Strafvollzug getrennt werden. Betroffene sollen einen kostenlosen und unabhängigen Rechtsbeistand erhalten.

Die Praxis hat gezeigt, dass es nicht genügt, den Grundsatz der Vermeidung von Abschiebungshaft den Ausländerbehörden lediglich abstrakt vorzugeben. Dies gilt auch für die „Ultima-Ratio“-Bestimmung der so genannten EU-„Rückführungsrichtlinie“. Vielmehr bedarf es konkreter gesetzlicher Vorgaben zur Eingrenzung und Vermeidung von Abschiebungshaft.

DIE LINKE begrüßt aktuelle Initiativen der Europäischen Kommission zur Eindämmung der zunehmenden Inhaftierungspraxis in der EU, auch wenn diese uns nicht weit genug gehen. Zugleich haben wir die – weitgehend nach deutschem Recht geformte – EU-Abschiebungsrichtlinie energisch bekämpft, weil sie eine unverhältnismäßige Inhaftierungspra-





Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

xis legitimiert und für eine Verschlechterung der Abschiebehaftbedingungen in vielen Ländern der EU sorgen wird. Die 2008 beschlossene Abschiebungsrichtlinie erklärt eine bis zu 1 ½-jährige Inhaftierung zur Durchsetzung einer Verwaltungsanordnung zur europäischen Norm.

## **Bleiberecht**

zu 1.

Mit dem Auslaufen der Altfallregelung zum Ende dieses Jahres sind dann auch Flüchtlinge betroffen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bekommen haben, nun aber die hohen Anforderungen nicht erfüllen können. Sie fallen zurück in die Duldung und sind somit erneut einer absoluten Perspektivlosigkeit ausgesetzt und akut von Abschiebung bedroht.

Als erste Fraktion hat DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der so genannten „Altfallregelung“ in den Bundestag eingebracht und so das Thema zum Gegenstand der parlamentarischen Debatte gemacht (vgl. BT-Drucksache 16/12415). Unabhängig von unserer grundsätzlichen Kritik an den Restriktionen der gesetzlichen „Altfallregelung“ wollten wir dadurch verhindern, dass Menschen in fünfstelliger Zahl zum Jahreswechsel 2009/2010 erneut in den Status der Duldung zurückfallen und womöglich sogar abgeschoben werden. Als einzige Fraktion haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Verlängerung aller im Rahmen der „Altfallregelung“ einmal erteilten Aufenthaltserläubnisse grundsätzlich unabhängig von der Frage der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung erfolgen soll. Dies halten wir nicht nur vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage für angebracht, sondern auch aus menschenrechtlichen Überlegungen heraus für erforderlich, denn ein humanitäres Bleiberecht darf nicht nach ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen ausgestaltet werden!

DIE LINKE unterstützt im Interesse der Betroffenen aber auch alle anderen Vorschläge und Initiativen zur Verlängerung und Ausweitung der Bleiberechtsregelung, etwa der Kirchen oder der Flüchtlingsräte.

zu 2.

In Deutschland befürchten wir massenhafte Abschiebungen in diesem und im nächsten Jahr. Es sind Menschen betroffen, die zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland leben oder hier geboren sind und ihren Lebensmittelpunkt haben. Denn schnell wurde deutlich, dass die IMK-Regelung vom 17.11.2006 genau so eine Mogelpackung ist, wie die Bleiberechtsregelung/Altfallregelung, die von der großen Koalition im Rahmen des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ verabschiedet wurde. Nur die wenigsten geduldeten Flüchtlinge werden ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bekommen.

Das betrifft Flüchtlinge mit den unterschiedlichsten Herkunftsgründen, die aufgrund der Stichtagsregelung und der strengen Ausschlusskriterien erst gar nicht in den Genuss einer Aufenthaltserlaubnis kamen.

DIE LINKE hat bereits zu Beginn der jetzigen 16. Wahlperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Forderungen der damaligen außerparlamentarischen Bleiberechtsbewegung umgesetzt wurden: Regelmäßig (d.h. ohne Stichtage) sollte demnach ein Recht auf Bleiben



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

nach fünf Jahren (Einzelpersonen) bzw. drei Jahren (Familien) Aufenthalt bestehen, in Einzelfällen auch früher (z.B. Traumatisierte, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; vgl. BT-Drucksache 16/369).

Hauptgrund für das Problem der so genannten „Kettenduldung“ ist die ersichtlich unzureichende Formulierung des § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes durch die damalige rot-grüne Bundesregierung. Dieser strukturelle Mangel kann durch einmalige und zudem mit hohen Hürden versehene „Altfallregelungen“ (nebenbei: ein furchtbares Wort!) nicht behoben werden. DIE LINKE hat sich deshalb als einzige Fraktion im Bundestag von Beginn an konsequent gegen einmalige Stichtagsregelungen ausgesprochen. Mit unseren regelmäßigen parlamentarischen Anfragen zur Umsetzung der „Altfallregelung“ und zur Situation hier geduldeter Menschen wollen wir auf das andauernde Problem der „Kettenduldung“ aufmerksam machen und politische Initiativen für eine wirksame Bleiberechtsregelung unterstützen.

zu 3.

Für jene Flüchtlinge, die bereits seit Jahren in der Bundesrepublik leben und deren Kinder z.T. in der BRD geboren wurden fand sich keine Bleiberechtsregelung. Nach wie vor waren und sind sie nur dann erwünscht, wenn sie nützlich sind bzw. wenigstens keine Kosten verursachen. Trotz teilweise bestehender (faktischer) Arbeitsverbote wird von ihnen der Nachweis von ausreichendem Einkommen und Wohnraum, sowie die Einzahlung in Sozialversicherungssysteme verlangt. Aus dem Oben Gesagten ergibt sich, dass wir ein Bleiberecht grundsätzlich nicht vom Einkommen der Betroffenen abhängig machen wollen.

## **Menschen ohne Papiere**

zu 1. bis 3.

Kein Mensch ist illegal! Und Menschenrechte stehen allen Menschen unabhängig von ihrem rechtlichen Status zu. Nur etwa 15-30 Prozent der Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel (Illegalisierte) hat unautorisiert Staatsgrenzen übertreten. Nach Schätzungen für das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR sind etwa ein Drittel der Illegalisierten de facto Flüchtlinge, die aufgrund der niedrigen Anerkennungschancen erst gar keinen Asylantrag in den EU-Ländern stellen. Den Großteil jedoch stellen Menschen, die auf die eine oder andere Weise ihren legalen Status verloren haben. Sie sind als Tourist(innen), StudentInnen, SaisonarbeiterInnen, geduldete Flüchtlinge etc. eingereist und erst mit Ablauf ihres Visums oder der Ablehnung ihres Asylantrags bzw. dem Auslaufen einer Duldung zu Illegalisierten gemacht worden.

Grundsätzlich setzt sich DIE LINKE deshalb dafür ein, das Asyl- und Aufenthaltsrecht möglichst offen auszugestalten und die persönlichen Interessen der Betroffenen im Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Denn dort, wo das Recht „unmenschlich“ ist, entsteht „Illegalität“, etwa wenn familiäre Bindungen oder Fluchtgründe im Asyl- und Aufenthaltsrecht nur eingeschränkt berücksichtigt werden und die Menschen deshalb ohne formelle Erlaubnis nach Deutschland kommen - oder hier bleiben.

DIE LINKE hat sich in der laufenden Legislaturperiode „Für die unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland“ eingesetzt, d.h. die Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

der Person, aber auch auf Bildung, Gesundheit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus gelten (BT-Drucksache 16/1202). Vordringlich ist die Aufhebung der so genannten Meldepflicht nach § 87 Abs. 2 AufenthG. Die „Meldepflicht“ verhindert, dass Menschen ohne Papiere und ihre Kinder einen effektiven Zugang zu Schulen, zur Gesundheitsversorgung oder zu Rechtsschutzmöglichkeiten bei Ausbeutungsverhältnissen haben. Sie ist eine Denunziationsverpflichtung für Schuldirektoren, Richter und andere öffentliche Stellen. Diese werden zu Vollzugsorganen polizeilicher und aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen degradiert. Der Umgang mit Illegalisierten ist zu entkriminalisieren, humanitäre Hilfe für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus darf nicht strafbar sein.

Bei der Frage eines gesicherten Zugangs zur Gesundheitsversorgung unterstützt DIE LINKE pragmatisch alle denkbaren Lösungsansätze. Dies gilt sowohl für ein Modell anonymer Krankenscheine als auch für eine Kostenübernahme durch die Sozialbehörden – bei gleichzeitiger Verschwiegenheitsverpflichtung der Ämter und Ausschluss von den Übermittlungspflichten.

Den Opfern von Zwangsarbeit, Zwangsprostitution und Menschenhandel muss aus unserer Sicht ein sicherer Aufenthaltsstatus eingeräumt werden – zum Schutz der Betroffenen und um eine effektive Strafverfolgung ihrer Peiniger zu ermöglichen.

zu 4.

DIE LINKE befürwortet sowohl allgemeine Legalisierungsaktionen als auch Legalisierungsmöglichkeiten im Einzelfall. In der Bundesrepublik Deutschland wird die diesbezügliche Debatte im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr rückschrittlich geführt. DIE LINKE setzte sich in der laufenden Legislaturperiode als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag dafür ein, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus eine legale Bleibereichtsperspektive eröffnet werden muss, wenn dies aufgrund der persönlichen Umstände oder aus humanitären Gründen erforderlich ist oder wenn sie faktisch in Deutschland integriert sind und ihr Recht auf Privatleben nach Art. 8 EMRK nicht anders sichergestellt werden kann (vgl. BT-Drucksache 16/1202). Wir haben uns zudem gegen die Bemühungen insbesondere der deutschen Regierung gewandt, anderen EU-Ländern allgemeine Legalisierungsaktionen verbieten zu wollen.

zu 5.

Ja, DIE LINKE fordert – wie oben dargelegt – die Abschaffung der Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen an Ausländerbehörden bei „illegalem“ Aufenthalt, die es in dieser Form auch nur in Deutschland gibt.

## **Aufnahme von Flüchtlingen**

zu 1.

DIE LINKE hat als erste Fraktion im Deutschen Bundestag bereits im Mai 2007 eine parlamentarische Initiative zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Irak gestartet – und dies mit der Forderung nach einem gemeinsamen Aufnahmeprogramm der EU-



Sevim Dağdelen

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitgliedstaaten zur Entlastung überforderter Erstaufnahmeländer verbunden (vgl. BT-Drs. 16/5248). Solange dies auf europäischer Ebene nicht realisierbar ist, muss sich die Bundesrepublik Deutschland - auch angesichts der massiv gesunkenen Asyl-Aufnahmezahlen - an den Resettlementprogrammen des UNHCR beteiligen, um ihrer Verantwortung im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes gerecht zu werden. Allerdings dürfen Resettlementprogramme nicht im Gegensatz zum System des individuellen Flüchtlingsschutzes stehen und auch nicht zur Legitimation einer umso konsequenteren Abschottung vor unerwünschter Migration missbraucht werden. Die konkreten Aufnahmekriterien müssen sich nach der Schutzbedürftigkeit der Menschen und nicht nach nationalstaatlichen Interessen richten.

Die Save-me-Kampagne und die kommunalen Beschlüsse zur Aufnahme von Flüchtlingen haben auf Weise deutlich gemacht, wie viel konkrete Aufnahme- und Hilfsbereitschaft es in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Dieses Resettlement-Programm „von unten“ macht es politisch Verantwortlichen schwer, sich mit „Das Boot ist voll“-Parolen aus der Verantwortung zu stellen. Mehrere Abgeordnete der LINKEN unterstützen deshalb auch persönlich die Save-me-Kampagne.

zu 2.

DIE LINKE setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass Flüchtlinge ihren Wohnort in Deutschland selbst bestimmen können, denn nur so können bestehende soziale Netzwerke und familiäre Kontakte im allseitigen Interesse genutzt werden. Die ungleiche Verteilung von psychosozialen Behandlungseinrichtungen für Flüchtlinge in Deutschland ist ein weiterer Grund dafür, auf eine schematische, zwangsweise Verteilung von häufig traumatisierten Flüchtlingen zu verzichten.

zu 3.

Aus Sicht der LINKEN müsste den aufgenommenen irakischen Flüchtlingen von Beginn an eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Dies ist nach § 23 Abs. 2 Satz 3 AufenthG auch ohne Weiteres möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Sevim Dağdelen